



Protokoll Nr. 40

Sitzung von Donnerstag, 6. Juli 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Sven Baumann
Konrad Bossart

Stephan Hügli
Liselotte Lüscher

Rosmarie Okle Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 **Lärmschutz und Gestaltungsmassnahmen an der Kapellenstrasse**

Antrag Nr. 152

1. Das Projekt für die Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen an der Kapellenstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 860 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.138.0, bewilligt.
3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag der PVK zum Beschlussesentwurf:

1. Das Projekt für Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen an der Kapellenstrasse wird mit folgenden Auflagen genehmigt:
 - a) **Das Einmünden von der Kapellenstrasse in die Monbijoustrasse wird mit versenkbaren Absperrpfosten unterbunden.**
 - b) **Im Abschnitt Kapellenstrasse-West sind zusätzliche Abstellplätze für Zweiräder bereit zu stellen.**

Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich ...

Für die PVK spricht *Peter Blaser* (SP): Die Kapellenstrasse ist heute ein Schleichweg. Die Lärmimmissionsgrenzwerte sind massiv überschritten. Um diese einzuhalten, ist der Verkehr um 45% bis 65% zu reduzieren. Sonst muss die Stadt mit teurem Geld Schallschutzfenster finanzieren. Am 17. Februar 2000 hat der Stadtrat sich für eine Verkehrsreduktion entschieden und für die Lärmsanierung der Kapellenstrasse einen Projektierungskredit von Fr. 75 000.00 bewilligt. Das Projekt für die Lärm- und Gestaltungsmassnahmen liegt jetzt vor. Eine Mehrheit der PVK beurteilt vorliegendes Projekt als wegweisend. Dem Stadtrat wird nicht eine Einzelmassnahme unterbreitet, sondern ein Gesamtprojekt, das unter den verschiedenen Verwaltungsstellen koordiniert wurde. Folgende Ziele werden erreicht:

- Der Motorfahrzeugverkehr kann im Abschnitt Ost von 2600 auf 900, im Abschnitt West von 3000 auf 1000 Fahrten reduziert werden;
- Die Lärmbelastung für die Wohnenden und Arbeitenden wird reduziert, die Lärmimmissionsgrenzwerte sind eingehalten, die Stadt braucht keine passiven Lärmsanierungsmassnahmen wie Schallschutzfenster zu finanzieren;
- Das Wohnumfeld wird aufgewertet, da der Schleichverkehr durch das Quartier unterbunden wird. Die Kapellenstrasse zwischen Sulgeneckstrasse und Monbijoustrasse wird – sofern der Stadtrat dem Zusatzantrag der PVK zustimmt – zum Pausenplatz für die angrenzenden Schulen. Ein langjähriges Anliegen der BFF kann damit realisiert werden: Die Kapellenstrasse kann von Radfahrenden neu in allen Richtungen befahren werden, eine im Richtplan Leichter Zweiradverkehr vorgesehene Massnahme.

Zudem wird die Realisierung der Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen mit dem Bau der Sanierung der Werkleitungen koordiniert. Der Baulärm wird damit für die Wohnenden und Arbeiten zeitlich beschränkt und insbesondere können durch die daraus resultierenden Synergie-Effekte Kosten gespart werden. Im Einzelnen besteht das Projekt aus folgenden Massnahmen: Einem zwingenden Linksabbiegen von der Kapellenstrasse in die Monbijoustrasse in einem ersten Schritt und, sofern missachtet, Unterbinden des Einmündens in die Monbijoustrasse mit versenkbaren Pfosten. Der Verkehr von der Sulgeneckstrasse nach der Effinger- und Belpstrasse wird über die Bundesgasse geführt, wie im STEK vorgesehen. Um den Mehrverkehr zu bewältigen, werden an den Knoten Bundesgasse/Schwanengasse, Hirschengraben-Süd und Belpstrasse/Effingerstrasse die Grünzeiten angepasst; der Einbahnverkehr auf der kleinen Belpstrasse wird umgekehrt, die Verkehrssicherheit damit erhöht; der

Abschnitt West der Kapellenstrasse wird teilweise für den Gegenverkehr geöffnet. Zwischen Sulgeneckstrasse und Monbijoustrasse wird die Kapellenstrasse zum Pausenplatz umgestaltet: Der ganze Strassenraum wird auf das gleiche Niveau gebracht und auf eine scharfe Trennung zwischen Fussbereich und Strasse wird verzichtet, die Allee wird mit zwei Bäumen ergänzt, bei den Einmündungen Sulgeneckstrasse und Monbijoustrasse entstehen platzartige Aufenthaltsbereiche, im Teilabschnitt West wird der Verkehr verlangsamt, durch versetzte Parkierung, Verengung der Fahrbahn auf 5,50 m. Das Trottoir wird auf 3,30 m verbreitert. Bei den Einmündungen werden die Trottoirs der Monbijou- und Belpstrasse durchgezogen. Signalisiert ist schon heute Tempo 30. Die Strassen werden mit lärmindernden Belägen versehen.

Zum Projekt gehört auch, dass keine Autoparkplätze aufgehoben werden. Im Teilabschnitt Ost wird es etwas weniger Veloabstellplätze geben, doch lässt sich dies akzeptieren, da es in unmittelbarer Nähe an der Sulgeneckstrasse weitere Veloabstellplätze hat. Für die Ausführung dieser Massnahmen ist ein Baukredit von Fr. 860 000.00 erforderlich. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten von Fr. 485 000.00 für Tiefbauarbeiten, wovon Fr. 196 000.00 für Belagsarbeiten, Fr. 62 000.00 für Foundationsschichten, Fr. 64 000.00 für Abschlüsse, Fr. 30 000.00 für Werkleitungen, Fr. 30 000.00 für Bauinstallationen, Fr. 97 000.00 für Grünanlagen, wovon Fr. 60 000.00 für Baumgruppen, Fr. 5000.00 für neue Bäume, Fr. 113 000.00 für Gestaltungs- und Verkehrselemente, wovon Fr. 48 000.00 für Sitzbänke, Fr. 34 000.00 für versenkbare Pfosten, Fr. 14 000.00 für eine zentrale Parkuhr. Für die Lärmschutzmassnahmen darf ein Bundesbeitrag von zirka Fr. 400 000.00 erwartet werden. Zu den Anträgen der PVK: Die Erfahrungen in der Altstadt und in der Fussgängerzone Bümpliz zeigen, dass Verbote für viele Autofahrende in der Stadt Bern nicht mehr zählen. Die Polizei wusste sich bisher nicht so zu organisieren, um dies zu ändern. Für eine Mehrheit des PVK ist es deswegen absehbar, dass trotz vorgeschriebenen Linksabbiegens von der Kapellenstrasse in die Monbijoustrasse weiterhin geradeaus gefahren wird. Der Wegfall des Schleichverkehrs ist jedoch Voraussetzung für die Lärmsanierung der Kapellenstrasse. Die Kommissionsmehrheit beantragt deswegen dem Rat, dass das Einmünden in die Monbijoustrasse mit versenkbaaren Pfosten unterbunden wird. Das hat zwar zur Folge, dass die Autoeinfahrt zum Teilabschnitt Ost nur noch von der Sulgeneckstrasse her möglich ist. Doch lässt sich dies durch den städtebaulichen Gewinn rechtfertigen. Insbesondere würden wir auf diese Weise auch einen langjährigen Wunsch der BFF erfüllen. Zusammen mit den vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen erhielte sie einen attraktiven Pausenplatz. Die versenkbaaren Pfosten sind im Ausführungskredit schon enthalten. Dieser braucht somit nicht erhöht zu werden. Im weiteren fehlen im Abschnitt West öffentliche Veloabstellplätze. Dies ist bei den vielen Firmen und Verwaltungen ein Mangel. Die PVK beantragt deswegen, dass in diesen Abschnitt zusätzliche Abstellplätze für Zweiräder bereit zu stellen sind. Den Wortlaut der Anträge der PVK finden Sie auf dem Tisch. Die PVK hat über beide zusammen befunden und sie mit sieben gegen vier Stimmen gutgeheissen. Mit diesen Änderungen beantragt die PVK mit sieben gegen eine Stimme und drei Enthaltungen dem Projekt und dem Ausführungskredit von Fr. 860 000.00 zuzustimmen. Ich habe in meinem Referat die Beurteilung der Kommissionsmehrheit dargestellt. Das ist nicht etwa böser Wille, aber ich bin nicht in der Lage den Rat umfassend über den Minderheitsstandpunkt zu informieren. Denn uns blieb nur sehr wenig Zeit, das Geschäft durchzudiskutieren. Es wurde im Eilzugtempo behandelt, da uns wichtig war, dass der Rat noch vor den Sommerferien über die Vorlage befinden kann. Die Bauarbeiten für die Werkleitungen haben ja schon begonnen. Mir ist deswegen nicht bekannt, ob die Kommissionsminderheit noch andere Argumente gegen die Vorlage hat, als dass diese zu teuer sei, das Kosten/Nutzen Verhältnis nicht stimme und zudem Schallfenster mehr bringen würden als eine Umgestaltung des Platzes. Allenfalls überlasse ich es ihr, sie vorzubringen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Margrit Stucki* (SP): Unsere Fraktion befürwortet die Vorlage. Es handelt sich um ein Musterstück, wie Synergien von Lärmschutz, Kabelsanierung und Umgestaltungen genutzt werden können. Die vorgesehenen Massnahmen bringen eine Lärmverminderung für Anwohner und Schule, der öffentliche Raum wird aufgewertet, die BFF

erhält endlich einen Pausenplatz. Die Kapellenstrasse ist eine Quartierstrasse mit zuviel Lärm und Verkehr, es handelt sich um einen sogenannten Schleichweg. Wir begrünnen auch die Installierung der versenkbaren Pfosten, um das Fahrverbot auch konsequent umzusetzen. Glücklicherweise können wir über das Projekt noch vor den Ferien diskutieren, damit die Massnahmen kombiniert mit den schon im Gang befindlichen Tiefbauarbeiten durchgeführt werden können.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Wir haben bei den letzten ähnlichen Geschäften Rückweisungsanträge gestellt, weil die Synergien beim Umbau nicht genügend berücksichtigt worden waren. Dies ist hier dagegen der Fall, zumal die Tiefbauarbeiten auf eine andere Rechnung gehen. Es wurden auch richtige Prioritäten gesetzt, indem der Lärm an der Quelle bekämpft wird. Wir unterstützen auch die Anträge der PVK, wenn wir auch festhalten, dass der Verkehr bloss verlagert wird.

Für die Fraktion FDP spricht *Christoph Müller*: Wir begrünnen, dass die Umgestaltung im Rahmen mit der Sanierung der Leitungen geprüft wird. Es scheint verführerisch, dass die Mittel aus der Bundeskasse fliessen würden, wenn man das Projekt im Zeichen des Lärmschutzes angeht. So wie die Vorlage aber aufliegt, insbesondere mit den Anträgen der PVK, ist sie unserer Meinung nach unverhältnismässig. Für uns spricht dagegen, dass Firmen nicht mehr optimal erreichbar sind und damit an Konkurrenzfähigkeit einbüssen. Eine namhafte Firma in der Kapellenstrasse hat für den Fall einer Annahme der Vorlage bereits ihren Wegzug aus Bern angekündigt. Die Nutzung der östlichen Kapellenstrasse als Pausenplatz drängt sich angesichts des nahen Parks nicht auf. Eine Fläche als Pausenplatz und Temporeduktionen liessen sich auch mit mildereren Massnahmen erreichen. Wir können auch der sofortigen Installation von Pollern nicht zustimmen, weil es hier ebenfalls mildere Mittel gäbe.

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *German Kalbermatten* (CVP): Wir stimmen dem Kredit nicht zu, weil die schon geltenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen genügen würden, wenn die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Verkehrsvorschriften angehalten werden könnten. Die vorgesehenen Massnahmen sind zu teuer. Wir lehnen auch die Anträge der PVK ab.

Für die Fraktion SVP spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Auch wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen, weil sie nicht in die richtige Richtung geht. Die Kapellenstrasse hat im Verkehrskonzept eine wichtige Funktion. Setzt man Poller ein, führt dies bloss zu einer Verlagerung des Verkehrs. Nach den bei uns eingegangenen Rückmeldungen werden einige Geschäfte in dieser Strasse einen Wegzug erwägen, sollten die Massnahmen durchgeführt werden. Sollte auf die Poller und die Erzwingung des Linksabbiegers verzichtet werden, so könnten wir der Vorlage zustimmen, besonders weil keine Parkplätze geopfert werden. Der Belag muss zusammen mit den Werkleitungen sowieso erneuert werden.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Wir werden dem Geschäft zustimmen, aber nicht aus Begeisterung für den rein kosmetischen Lärmschutz, sondern wegen der Verkehrsreduktion und den genutzten Synergien. Die Bewohner werden von einer bedeutenden Lärmreduktion profitieren, die Schüler von einem neueren Pausenplatz. Wir unterstützen auch die Anträge der PVK.

Einzelvotum

Peter Blaser (SP): Ich betone noch einmal, dass wir diese Lösung aus Kostengründen vor den teureren Schallschutzfenster vorziehen sollten, auf welche die Bevölkerung sonst Anspruch hat.

Planungs- und *Baudirektor Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat will mit dem Lärmschutz in der Stadt Bern ernst machen, und dies vor allem im Bereich von Wohnliegenschaften. Darauf zielt das heute vorgelegte Projekt. Die Vorlage ist gelungen, weil sie auf die Verkehrssituation und die Notwendigkeiten Bezug nimmt, zudem ist die Erreichbarkeit sehr wohl ge-

währleistet. Ich empfehle Ihnen dagegen, dem Antrag der PVK bezüglich der Pforten nicht zuzustimmen, weil wir erst Erfahrungen mit den übrigen Massnahmen sammeln möchten. Hingegen stimmt der Gemeinderat dem Antrag um zusätzliche Veloabstellplätze zu. Das Projekt ist im Moment so günstig, wie es nie mehr sein wird, weil jetzt Synergien genutzt werden können.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag a) der PVK mit 41 zu 30 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt dem Antrag b) der PVK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Der Rat heisst die Vorlage mit 42 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

4 Umgestaltung des Casinoplatzes: Projektierungskredit

Antrag Nr. 153

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Casinoplatz, Umgestaltung: Projektierungskredit.
2. Er stimmt dem weiteren Vorgehen zu.
3. Für die Ausführung der Projektierungsarbeiten wird der mit GRB 2124 vom 15. September 1998 bewilligte und mit GRB 1307 vom 30. Juni 1999 erhöhte Kredit von Fr. 150 000.00 zulasten Konto Nr. 540.501.121.0 der Investitionsrechnung um Fr. 250 000.00 auf total Fr. 400 000.00 erhöht. Die Projektierungskosten sind später in die Baukreditvorlage aufzunehmen.
4. Für die Ausführung der Projektierungsarbeiten der Abwasseranlagen wird ein Kredit von Fr. 150 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.122.0 bewilligt. Die Projektierungskosten sind später in die Baukreditvorlage aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Antrag der PVK zum Beschlussesentwurf:

5 (neu) Mit dem Bauprojekt wird aufgezeigt, welche Verkehrsführungen (öV, MIV) noch möglich bzw. nicht mehr möglich sind.

Ziff. 5 wird zu Ziff. 6

Für die PVK spricht *Christoph Müller* (FDP): Es ist erfreulich, wie es mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses vorwärtsgesht. Das Projekt für die Parkhauserweiterung steht, also kann jetzt auch die Platzgestaltung in Angriff genommen werden. Heute geht es darum, das Projekt auszuarbeiten, aber noch nicht um den Baukredit. Die Rahmenbedingungen am Casinoplatz sind schwierig wegen der zahlreichen öV-Verbindungen, der Erschliessung des Parkhauses, der heiklen Nachbarschaft und der archäologischen Fundstellen. Nach Abschluss der Vorarbeiten und der Auswertung des Projektwettbewerbes sind folgende Änderungen vorgesehen: MIV-Führung rund um den Platz, Ausfahrt Parking direkt in Richtung Kirchenfeldbrücke, Verbesserung der Fussgänger- und Veloführung, Verringerung des Durchgangsverkehrs, Verbesserung des öV, Aufwertung des Platzes. Das einstimmige Siegerprojekt des Wettbewerbs von Weber & Saurer von Solothurn trägt den schwierigen Rahmenbedingungen am besten Rechnung. Es sind noch diverse Einsprachen gegen die Erweiterung des Parkings hängig, mit Blick auf das vorliegende Projekt und die darin vorgesehene Verkehrsführung, kann von einem Rückzug der Einsprachen ausgegangen werden. Die Bauzeit wird etwa zwei Jahre betragen, dabei ist nur ein Verkehrsunterbruch von sieben Wochen vorgesehen. Im Juli/August sind Detailprojektierung, September/Okttober der Baukredit und das Baubewilligungsverfahren und Juli 2001 der Verkehrsunterbruch vorgesehen. Die Umgestaltung des Casinoplatzes wird etwa Fr. 2,4 Mio. betragen, wobei die Casino Parkhaus AG für Fr. 1,8 Mio. aufkommt, für den Rest die Stadt. Die archäologischen Abklärungen

von Fr. 2 Mio. werden auch durch die Casino Parkhaus AG übernommen. Inhalt dieser Vorlage ist die Erhöhung des Projektierungskredits auf Fr. 400 000.00, wobei hier die bereits vorgenommenen Planungskosten enthalten sind, sowie ein neuer Projektierungskredit für die Abwasseranlagen. Folgende Punkte wurden in der PVK diskutiert: Das wegen der Einsprachen sistierte Baubewilligungsverfahren für das Parkhaus soll parallel zu jenem für die Platzumgestaltung weitergeführt werden, da die Einsprachen die Verkehrsführung betreffen. Es ist weiter offen, ob die aufgehobenen Parkplätze in der unteren Altstadt im Parkhaus vollumfänglich ersetzt werden können. Die Baudirektion hat betont, dass die Umgestaltung des Platzes die Verkehrsführung nicht präjudiziere. Wegen der immer wieder diskutierten Linienverlegungen des öV aus den zentralen Gassen verlangt der Gemeinderat, dass künftige Linienführungen beim heutigen Projekt aufgezeigt werden sollen. Die PVK empfiehlt das Geschäft und den Zusatzantrag einstimmig zur Annahme. Diese Erklärung gilt auch als Fraktionserklärung für die FDP.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *German Kalbermatten* (CVP): Der Casinoplatz ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, ein Eingang zur Innenstadt und die Natstelle zwischen oberer und unterer Altstadt, nicht aber ein Platz zum flanieren. Das Ergebnis des Projekts lässt sich sehen, wir danken dem Gemeinderat für seinen Mut zum Tempo. Unsere Fraktion stimmt der Aufstockung des Kredits einstimmig zu. Über Gestaltung und Farbe werden wir uns heute nur zurückhaltend äussern: Wir unterstützen die Idee nicht, die RBS-Bahn bis zum Bahnhof zu führen. Der Casinoplatz müsste entlastet werden, die Endstation wäre also im Gegenteil bis zum Burgernziel oder zum Egghölzli zurückzuverlegen. Dies gäbe den Gestaltern des Platzes mehr Spielraum. Ich hoffe, dass am Schluss ein Projekt vorliegt, dem wir, wie der Aufstockung des Kredits, zustimmen können.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Auch wir stimmen der Vorlage zu, weil der Verkehrskompromiss von 1997 nur umgesetzt werden kann, wenn die oberirdischen Parkplätze verschwinden. Die Veloführung muss von Anfang an in die Projektierung einbezogen werden. Nicht begeistert sind wir allerdings von der optischen Gestaltung und der Verkehrsführung für den öV, sowie von der Ausgangsgestaltung des Parkings. Wir unterstützen deshalb den Antrag der PVK, dass keine möglichen zukünftigen Lösungen verbaut werden. Bezüglich der RBS-Bahn sind wir der Meinung, dass diese mit den Tramlinien 9 oder 3 verknüpft werden sollte. Die Endstation auf dem Casinoplatz ist sicher keine Lösung. Richtig ist dagegen die direkte Verkehrsführung des MIV von der Brücke ins Parking. Aus diesen Gründen und mit diesen Vorbehalten unterstützen wir den Projektierungskredit.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): Es geht zwar heute nur um den Projektierungskredit, wir wissen aber, dass markante Neuerungen bei diesem wichtigen Platz in Bern geplant sind. Ich bedaure, dass der Stadtrat nicht detaillierter über die Projektierung informiert worden ist. Ansonsten vermag das Geschäft zu überzeugen. Die zentrale Forderung liegt darin, dass der Platz, der heute nur dem Verkehr dient, etwas von seinem Platzcharakter zurückerhalten soll. Mit den geplanten Massnahmen ist man hier auf dem richtigen Weg, wobei nicht für die Anrainer, sondern für die Stadt befriedigende Lösungen gesucht werden müssen. Es ist allerdings bedauerlich, dass die aufgehobenen Aussenparkplätze nicht im Casinoparking ersetzt werden können. Dafür müssen nun Lösungen gesucht werden, denn von solchen Fragen hängt die Akzeptanz der Vorlage ab. Wir empfinden die Diskussion um alternative Verkehrsführungen für den öV als zu weit gegriffen, denn solche Alternativen sind nicht in Sicht. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Vorlage sowie den Antrag der PVK und begrüsst den Mut der Stadt bei der Platzgestaltung.

Für die Fraktion SP spricht *Oskar Balsiger*: Auch unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Der Casinoplatz hat eine wichtige Funktion als Tor zur Stadt. Wir sind uns bewusst, dass durch die Umgestaltung des Parkings die Möglichkeiten für eine Tramführung auf einer zweiten Ebene verbaut sind, was wir aber nicht bedauern. Oberirdisch sollte allerdings eine grosse Flexibilität gewahrt werden. Wir wünschen uns, dass die Zu- und Ausfahrten zum

Parkhaus so gelöst werden, dass der öV nicht behindert wird. Es lohnt sich, zusammen mit dem Umbau des Parkhauses, die Umgestaltung des Platzes an die Hand zu nehmen. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Endstation der RBS vom Casinoplatz verschwinden sollte, entweder Richtung Wankdorf oder Bümpliz. Ich bitte den Rat, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Unsere Partei stimmt dem Kredit zu, hat aber Bedenken, wenn man die Platzgestaltung zu sehr auf das Parking ausrichtet. Ich möchte sie auch daran erinnern, dass schon einmal ein Referendum gegen die RBS-Linie bis zum Bahnhof zustande gekommen ist, es wäre unvernünftig, die Hauptgassen damit zusätzlich zu belasten. Wir stimmen dem Kredit zu, bleiben aber der konkreten Ausführung gegenüber auf der Hut.

Heinz Rub (FDP): Ich will dem Gemeinderat zwei Fragen stellen: Wir hatten schon zwei Kreditgeschäfte, das Vivariumsdach und das Ausbaggern der Aare, bei denen für den Casinoplatz vorgesehenes Geld verwendet wurde. Ich möchte wissen, ob diese Beträge überhaupt noch vorhanden sind. Zweitens bedaure ich, dass der MIV nicht im Gegenverkehr über die Kochergasse geführt wird. Wir vertun damit die Chance, die obere Amtshausgasse verkehrsfrei zu halten und so den Bundesplatz grosszügig zu gestalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich danke dem Sprecher der PVK für die Vorstellung des Geschäfts. Der Gemeinderat will mit der Gestaltung der Innenstadtflächen vorwärts machen. Der Casinoplatz kommt koordiniert mit dem Parkinausbau an die Reihe. Die Gestaltung soll bezüglich Entwicklungen offen, und mit der vorgeschlagenen Gestaltung auch nicht verbaut werden. In diesem Sinn nehmen wir auch den Antrag der PVK entgegen. Die RBS-Bahn wird kaum bis zum Bahnhof geführt werden, dies würde grosse Probleme in diese schon überlasteten Gassen bringen. Im Rahmen der *Netzumlegungsstudie* werden die Linienführung der Tramlinien 3 und 5 geprüft, vom Resultat wird auch das Schicksal der RBS-Bahn abhängen. Zur Frage von Herrn Rub: Durch Rückstellung von Krediten wird Geld frei, das dafür für vorgezogene Projekte verwendet werden kann, das Geld ist also vorhanden. Der Gegenverkehr Kochergasse wurde studiert, hat sich aber als undurchführbar erwiesen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der PVK stillschweigend zu

Schlussabstimmung

Der Rat heisst die Vorlage mit 66 zu 4 Stimmen gut.

Ordnungsantrag

Raymond Anliker (SP): Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Umstellung der Traktandenliste. Ich möchte beliebt machen, dass die Traktanden 9 und 10, die zusammen behandelt werden, nach dem Traktandum 5 behandelt werden. Die Postulate sollten unbedingt heute überwiesen werden, soll die Idee überhaupt Sinn machen

Adrian Haas (FDP): Wir sind zu einem Open-end bereit, finden es aber falsch, die Traktandenliste nach persönlichen Präferenzen umzustellen.

Kathrin Suter (FDP): Ich beantrage, Traktandum 5 nach hinten zu verschieben. Thomas Fuchs sollte als Referent schon längst da sein, sonst müsste ich Ihnen die sechs Seiten vorlesen.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Das Traktandum NSB muss heute behandelt werden, 6 bis 8 könnten noch verschoben werden.

Beat Schori (SVP): Traktandenänderungen sind am Anfang einzugeben, wir sind der Meinung, dass die Traktandenliste zu belassen ist.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Nach Geschäftsreglement kann die Traktandenliste jederzeit geändert werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Raymond Anliker mit 41 zu 31 Stimmen zu.

5 Projekt Neue Stadtverwaltung (NSB): Jahresbericht 1999

Antrag Nr. 147

Der Stadtrat genehmigt die Jahresberichte 1999 der Pilotabteilungen Informatikdienste, Berufsfeuerwehr, Jugendamt, Gesundheitsdienst, Stadtgärtnerei, Schul- und Büromaterialzentrale sowie Strasseninspektorat.

Für die FIKO spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Der Aufwand zur Erstellung dieses Berichts ist enorm, was wir bei der Diskussion um das weitere Vorgehen im Auge behalten müssen. Alle Piloten haben gut budgetiert, viele weisen Überschüsse aus. Die Bewilligung des Kantons zur Weiterführung der NSB-Piloten liegt vor, weitere Rechtsgrundlagen gibt es nicht. Die Regelung für die Überschüsse muss noch erarbeitet werden. Zu den einzelnen Diensten: Informatikdienst: Dank einer guten Planung ist es gelungen, eine Anzahl nicht budgetierter Zusatzleistungen zu erbringen. Ein grosser Anteil der Gewinne ist als Preissenkungen an die Kunden weitergegeben worden. Weitere Revisionsbemerkungen gibt es nicht. Die Dienste beklagen allerdings noch immer Schwierigkeiten beim *Bench-marking*. Es ist erfreulich, dass die Informatikdienste einen Platz für einen Lehrling geschaffen haben. Berufsfeuerwehr: In der Debatte ist geäussert worden, die Berufsfeuerwehr eigne sich nicht für NSB, da die Nachfrage nicht beeinflussbar sei. In der Produktgruppe Dienstleistungen für Dritte liegt der Kostendeckungsgrad bei 21,9% gegen den budgetierten von 60,7%. Hier bestehen manchmal Schwierigkeiten bei der Weiterverrechnung. Bei den Hilfeleistungen sind 15,4% budgetiert, ausgewiesen wurden 21,3%. Der Bonus bei der Berufsfeuerwehr beträgt Fr. 32 000.00. Mit Feuerwehren der Aussengemeinden wurden Vereinbarungen insofern geschlossen, dass etwa in Bremgarten die Feuerwehr von Bern und Bremgarten gleichzeitig ausrückt, Die Hälfte der zusätzlichen Kosten deckt die Gebäudeversicherung. Die Gemeinden Köniz, Muri und Ostermundigen haben zusätzliches Material angeschafft. Die Vereinbarungen mit diesen Gemeinden müssen bis Ende 2000 vorliegen. Ziel der Berufsfeuerwehr Bern ist es, mit mehr Gemeinden zusammenzuarbeiten. Die Vorgaben an die Feuerwehr können laut Garantie des Abteilungsleiters Feuerwehr und Zivilschutz auch bei einer Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale mit der Stadtpolizei eingehalten werden. 80% der eingehenden Alarmer sind problemlos, nur in 20% der Brandfälle braucht es feuerwehrtechnisches Geschick. Für diese Fälle ist weiter die Einsatzleitzentrale der Feuerwehr tätig. Durch die Zusammenlegung werden 3 Stellen eingespart. Die Nummer 112 ist eine gemeinsame Alarmnummer. Gesundheitsdienst: Der Pikettdienst für sozialmedizinische Einsätze, der nichts mit Drogenabhängigen zu tun hat, konnte in Umsetzung der Sparaufträge der Portfolioanalyse per 2001 abgebaut werden. In der Produktgruppe Gesundheitsvorsorge wurde das Soll bei den Klassenuntersuchungen überschritten, gegenüber 1998 aber rückläufig. Diese obligatorische Untersuchung kann von Privatärzten wie vom Gesundheitsdienst vorgenommen werden, wobei sich 90% der Schüler von Letzterem untersuchen lassen. Für die Rekrutierung von Lehrmeistern, die Nischenarbeitsplätze anbieten, muss sehr viel Aufwand betrieben werden. Solche Betriebe könnten mit einem Label ausgezeichnet werden. Zur Anleihe ist zu bemerken, dass die Stadt beim Kanton kein Vetorecht hat. Der Bereich Beratungsdienst ist Aufgabe des

Kantons, diese Kosten sind im Budget der kantonalen Berufsberatung enthalten. Zum ersten Mal ist ein Gesundheitsförderungsprojekt von Externen wissenschaftlich evaluiert worden, die Kosten hat das Bundesamt für Gesundheitswesen übernommen. Schul- und Büromaterialzentrale: Hier wurde ein Kostendeckungsgrad von 100,3% erreicht. Die Auszahlung des vorgesehenen Bonus von Fr. 20 000.00 wurde allerdings von Steuerungsdienst und Gemeinderat verweigert. Die Zentrale hat ihr Ziel voll erreicht, das Preisniveau liegt 17% unter dem Marktpreis. Die Delegation empfiehlt deshalb, einen Motivationsbonus von Fr. 10 000.00 für 1999 auszubezahlen. Die weiteren Verkaufserlöse setzen sich aus Institutionen wie Museen, Bibliotheken, Verkehrsbetriebe, Elektrizitätswerke usw. zusammen. Die Verkaufserlöse der Stadt gingen im Gegensatz zum Kanton leicht zurück. Der Bereich Papier/Karton ist schwierig zu budgetieren, soviel zur Bemerkung, dass er nicht rentiert. Bei der Frage, wer bonusberechtigt ist, versuchte der Steuerungsdienst über die Jahre die Philosophie beizubehalten. Gute Arbeit allein reicht nicht, der Bonus soll ein Anteil am selbsterarbeiteten Gewinn sein. Die FIKO/GPK empfiehlt, der SPZ einen Motivationsbonus von Fr. 10 000.00 auszurichten. Jugendamt: Die Mehrheit der Delegation hatte den Eindruck, dass grosszügig budgetiert worden ist. Das Kinderbüro wurde im Frühling 2000 ohne neue Mittel eingerichtet, und zwar aus dem Bonus des Jugendamtes. Die zusätzliche Stelle ist deshalb zu diskutieren. In der offenen Jugendarbeit wird der „Moditräff“ unterstützt, in der Villa Alpenegg wurden wegen mangelnder Nachfrage Massnahmen zur Kostensenkung getroffen. Bei der stationären Jugendhilfe sind die Nettokosten um rund Fr. 650 000.00 unterschritten worden. Diese Unterschreitung kommt durch niedrigere Personalkosten und durch höhere Bundessubventionen zustande. Mit dem Bonus wird das Kinderbüro vorerst für zwei Jahre geführt, allenfalls wird es dann ins Budget übernommen. Die Piloten haben mit einer Globalsumme auszukommen. Erwirtschaften sie ein gutes Resultat, sollen nicht beanspruchte Mittel zur Verbesserung des Angebots eingesetzt werden können. Die Piloten haben freie Hand, selbst bei der Stellenbesetzung. Die neuen Projekte, die im Budget 2001 erscheinen, sind vom Regierungsrat zu bewilligen. Die rückerstattbaren Fondsgelder, die heute zur Finanzierung von neuen Projekten verwendet werden, würden bei einer Nichtgenehmigung nicht zurückerstattet, sie sind deshalb als *à fonds perdu* vorgesehen. Die Diskussion um Bonus-Malus hat sich verschärft. Es ist davor gewarnt worden, dass die Abteilungen umstrittene Projekte via Bonus finanzieren. Peter Tschanz hat zum Bonus gesagt, dass dieser das Dezemberfieber bei der Ausschöpfung der Kredite senken soll. Das Instrument wurde im Schlussbericht NSB kritisch gewürdigt, es ist noch immer offen, was langfristig damit geschehen soll. Zur Stadtgärtnerei: Werden von der Differenz von budgetierten und aufgewendeten Kosten die nicht beeinflussbaren Kosten abgezogen, ergibt sich ein Gewinn von Fr. 235 000.00. Die Hälfte geht an die Pilotabteilung. Die Stadtgärtnerei hat besser als 1998 gearbeitet und erneut Lehrlinge ausgebildet und Nischenarbeitsplätze geschaffen. Der Bonus von 1998 von Fr. 22 000.00 soll den Mitarbeitern zugute kommen. Strasseninspektorat und Entsorgung: Das Budget 1999 liegt mit Fr. 3,1 Mio. unter den Vorgaben der Finanzverwaltung. Die Rechnung hat aber wegen verschiedenen Naturereignissen rund Fr. 2,5 Mio. schlechter als budgetiert abgeschnitten. Diese besonderen Ereignisse müssen bei der Bonus-Malus Berechnung berücksichtigt werden. Die Verunsicherung des Personals hält noch an, was nach einer solchen Pilotzeit bedenklich ist. Nach Ansicht der Verwaltung hat die Verunsicherung aber keinen direkten Zusammenhang mit NSB. Am neuen Abfallkonzept 2000 sind alle interessiert, weshalb der erwirtschaftete Verlust nicht auf das neue Jahr übertragen werden soll. Mit den Nischenarbeitsplätzen ist zum Teil Missbrauch getrieben worden. Beim Strassenunterhalt sind die Nettokosten niedriger ausgefallen, weil hier wegen der starken Belastung in anderen Bereichen Minderleistungen in Kauf genommen werden mussten. Zu den Fassadenreinigungen für Dritte waren die Meinungen in der Delegation geteilt, wir gehen hier nicht näher darauf ein. Defekte Signale werden nur aufgrund von Meldungen der Polizei oder von Privaten ersetzt. Für wilde Deponien wurde viel Zeit aufgewendet, was sich durch ein anderes Abfallkonzept vermeiden liesse. 60% der Löhne sind in den Produkten, 40% bei den Nischenarbeitsplätzen ausgewiesen. Es muss dagegen angekämpft werden, dass nicht zunehmend jüngere Arbeitskräfte auf günstigem Weg eine geringere Arbeitsleistung erbringen. Löhne von gesundheitlich angeschlagenen Personen werden falls möglich über Versicherungen abgedeckt. Es wurde weder ein Bonus noch ein Malus beantragt. Defizite können durch äussere Ereignisse oder durch Misswirtschaft entstehen. Im ersten Fall

wird der Verlust ohne Konsequenzen abgeschrieben. Die Mehrkosten von Fr. 2,4 Mio. sollen per Nachkredit gedeckt werden, was vom Gemeinderat am 5. Juli 2000 bewilligt worden ist. Ein Teil der Mehrkosten entfallen auf die schlechte Witterung, ein Teil auf die verzögerte Signalisierung im Mattenhof. Weitere Kosten sind durch Überbesetzung bei den Garagen, beim Produkt Veranstaltungen und durch die hohe Zahl gesundheitlich angeschlagener Beschäftigten entstanden. Wir bedauern, dass der Steuerungsdienst den Abschluss nicht materiell geprüft hat. GPK und FIKO empfehlen den Jahresbericht NSB einstimmig zur Annahme. Zu den aufgeführten Boni beantragen wir, der Schul- und Büromaterialzentrale einen Motivationsbonus von Fr. 10 000.00 auszurichten. Der Nachkredit für das Strasseninspektorat wurde von den Kommissionen nicht geprüft, sondern nur von mir allein. Ich empfehle den Nachkredit zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Sylvia Spring Hunziker*: Wir sind mit der Berichterstattung zufrieden und beantragen dem Rat, den Jahresbericht zu genehmigen. Die Darstellung der einzelnen Abteilungen zeigt, dass diese nicht nur aus Managern, sondern aus vielen hart arbeitenden Menschen besteht, denen wir an dieser Stelle danken möchten. Die Anwesenheit von Mitarbeitern hier im Rat deutet auch auf eine höhere Identifikation mit der Politik hin. Wir fordern eine Rechtsgrundlage für die Handhabung von Bonus-Malus, um Willkür zu vermeiden. Das Beispiel Kinderbüro ist bedenklich, dieses würde eigentlich klar ins ordentliche Budget gehören. Wir kritisieren die Verzögerung der Leistungsvertragsabschlüsse, weil diese auf Planungsfehler und fehlende Kompetenzregelungen zurückzuführen sind. Wie schon letztes Jahr fordern wir weiter Auskunft zur Definition von Nischenarbeitsplätzen und eine Berichterstattung zum Stand der Realisierung. Beim SIB und der Stadtgärtnerei sind diese bei den übergeordneten Zielen erwähnt, bei der Zielerreichung ist die Information eher dürftig. Sollten übergeordnete Ziele nicht eingehalten werden, brauchen wir als Kontrollorgan Eingriffsmöglichkeiten.

Für die Fraktion SVP spricht *Margrit Thomet*: Unsere Fraktion stimmt dem Jahresbericht ebenfalls zu. Alle Piloten ausser das SIB haben besser als budgetiert abgeschlossen. Die heutige Praxis zu den Boni erlaubt den Ämtern, frei über die Hälfte der Überschüsse zu verfügen. Diese Beträge sind aber der politischen Steuerung entzogen, was bedenklich ist. Die Praxis birgt ausserdem das Risiko, dass grosszügig budgetiert wird. NSB hat ein Kostenbewusstsein in die Verwaltung gebracht, das von vielen Angestellten als Druck empfunden wird. In der Privatwirtschaft gehört dieses Kostenbewusstsein zum Alltag. NSB ist aber nicht mit Privatisierung gleichzusetzen, hier liegt ein Informationsmanko vor.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Straub* (EVP): Die Berichte der Piloten haben sich weiter verbessert, ausserdem haben die Delegationsbesuche zur Transparenz beigetragen. Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion danken. Wir kritisieren, dass der Jahresbericht der Informatikdienste keine Steuerungsvorgaben und wenig Kennzahlen enthält. Auch wenn dieses Amt vor allem intern arbeitet, wünschen wir uns eine bessere Information. Beim SIB ist aus den genannten Gründen ein Mehraufwand entstanden. Daraus resultiert nun weder ein Bonus noch ein Malus, wir haben uns in der Kommission deshalb die Frage gestellt, wie das SIB 1999 nun wirklich gearbeitet hat. Darüber liess sich keine Aussage machen, weil die exogenen Faktoren nicht abgegrenzt wurden. Diese Information wurde heute nachgeliefert, wobei die Auskunft nicht ganz befriedigt. Nicht alle Faktoren, die als solche aufgeführt sind, fallen meiner Meinung nach darunter, etwa das Produkt Veranstaltungen. Diese Aufwände müssen einfach geschätzt und ein allfälliger Verlust auch getragen werden. Das ändert allerdings nichts daran, dass der Nachkredit bewilligt werden muss. Zu den Nischenarbeitsplätzen möchte ich anfügen, dass die Stadtgärtnerei und das SIB solche aufweisen. Die Nischenarbeiter sind weniger effizient und schmälern damit die Effizienz der Abteilung. Dies muss im Jahresbericht vermerkt werden. Die Stadtgärtnerei, die die Nischenarbeiten in den Produkten direkt führt, und das SIB, das ein eigenes Produkt Nischenarbeiten führt, haben zwei verschiedene Wege gewählt. Beide Methoden sind begründet, man sollte sich aber auf eine beschränken, wobei wir jene der Stadt-

gärtnerei vorziehen. Wir beurteilen die Berichterstattung als positiv und empfehlen darum deren Genehmigung.

Ordnungsantrag

Ratspräsident *René Zimmermann*: Traktandum 6 soll auf den 17. August 2000 verschoben werden, ebenso Traktandum 7. Traktandum 8 wird auf den 24. August 2000 verschoben.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Unsere Interpellation macht keinen Sinn mehr, wenn sie erst am 24. August 2000 behandelt wird, wir ziehen sie deshalb zurück.

Beschluss

Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich verzichte auf eine Stellungnahme, da wir bei Gelegenheit der umfassenden Einführung von NSB auf die angesprochenen Probleme eingehen können. Ich bitte den Rat, den Jahresbericht zu genehmigen.

Korrektur Jugendamt zu Seite 35:

Zahlen in Fr. korrigieren, 3. Kolonne, Rechnung 1998:

Bruttokosten: **38 695 538.88**; Erlös: **6 739 882.50**; Nettokosten: **31 955 656.38**; Kostendeckungsgrad: **17,4%**.

Beschlüsse

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Korrekturen auf Seite 35.
2. Der Rat stimmt dem Nachkredit SIB mit 53 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Jahresbericht NSB mit 61 zu 0 Stimmen.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt und vorgezogen. -

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Teilnahme Berns am europäischen „Car Free Cities“-Tag

Antrag Nr. 167

Der Gemeinderat wird gebeten, die Durchführung eines bernischen "Car Free City"-Tages für den 22. September 2000 sowie eine allfällige spätere Mitgliedschaft bei der Vereinigung "Car Free Cities" zu prüfen. Das französische Regionalplanungs- und Umweltministerium organisierte am 22. September 1998 den ersten Aktionstag "In die Stadt – ohne mein Auto?". 35 französische Städte nahmen an dieser Initiative teil und reservierten diesen Tag für FussgängerInnen, Velofahrende, Elektromobile und den öffentlichen Verkehr. Von dieser Idee haben sich seither mehrere Dutzend europäische Städte begeistern und überzeugen lassen und sich zum europäischen "Car Free Cities – Netzwerk für neue Mobilitätskultur" zusammengeschlossen. Zu diesen Städten gehören beispielsweise Nizza, Bremen, Krakau, Glasgow und Barcelona. Ein Jahr später, am 22.9.1999, haben u.a. auch 93 italienische Städte den Aktionstag durchgeführt. Aus einer Befragung in Frankreich geht hervor, dass 89% der Bevölkerung die Initiative begrüßen und 81% deren künftige Weiterführung in jeder französischen Stadt fordern. Durch die Stadt Genf und weitere Gemeinden des Kantons Genf war die Schweiz in diesem Jahr erstmals am europäischen Aktions- und Motivationstag vertreten. Bern bietet sich nun die Möglichkeit, in der Deutschschweiz die Vorreiterrolle zu übernehmen.

Mit Auszeichnungen wie dem Energiestadtlabel hat sich die Stadt national ein innovatives Ansehen geschaffen. Durch die Initiierung eines Aktionstages "In die Stadt – ohne mein Auto?" würde sie auch im Verkehrsbereich ein dringend notwendiges Zeichen setzen. Ziel des Tages der "autofreien Stadt" ist es, die Sensibilität der Bevölkerung bezüglich des eigenen Mobilitätsverhaltens zu erhöhen. Auch in Bern sind der Strassenlärm und die Luftverunreinigung noch reduzierbar, die Verkehrssicherheit ausbaubar. Das Aufzeigen der grossen Anzahl von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr als stadtverträglichere Vehikel bringt Bern sicherlich einen Schritt weiter in der Verkehrsdebatte.

Bern, 11. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bei der Beantwortung von früheren parlamentarischen Vorstössen einen autofreien Tag in der ganzen Stadt Bern abgelehnt. Mit dem vorliegenden Postulat wird Freitag, 22. September 2000, also ein Werktag, vorgeschlagen.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Durchführung eines autofreien Tages in der Stadt Bern im Jahr 2000. Er hat der Eidgenossenschaft (UVEK) beantragt, Grundlagen für einen autofreien Sonntag zu schaffen. Entgegen dem von der Vereinigung „Car Free Cities – Netzwerk für neue Mobilitätskultur“ unter dem Motto „En ville, sans ma voiture“ vorgeschlagenen Freitag, 22. September 2000 wird sich der Gemeinderat für Sonntag, den 17. September 2000 einsetzen. Ein autofreier Sonntag verursacht erheblich weniger Probleme in bezug auf Ausnahmegewilligungen und den Berufsverkehr; der Gemeinderat hält den Betrag für geeignet. Ideal wäre, wenn der autofreie Sonntag landesweit verfügt würde, damit die angestrebte Appellwirkung für einen sinnvollen Einsatz des Automobils erreicht wird und die Anliegen des Umweltschutzes Beachtung finden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

10 Postulat Raymond Anliker (SP): „En ville, sans ma voiture“ – Der 22. September 2000 ist autofrei – in Europa und in Bern!

Antrag Nr. 168

66 französische und 92 italienische Städte sowie der Kanton Genf haben am 22. September 1999 am ersten europaweiten autofreien Tag unter dem Motto "En ville, sans ma voiture?" teilgenommen. Alle diese Städte haben den motorisierten Individualverkehr in bestimmten Gebieten reduziert, in denen an diesem Tag nur der öffentliche Verkehr, Fahrzeuge mit umweltverträglichem Antrieb und natürlich Fahrräder und FussgängerInnen zugelassen waren.

Die Initiative für diese Aktion geht vom französischen Umweltministerium aus und sie wird unterstützt von der Europäischen Kommission, vom italienischen Umweltministerium und von vielen Umweltorganisationen in Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien und der Schweiz.

Ziel ist es, sich Gedanken zu einer städtischen Mobilität zu machen, die respektvoller mit unserer Umwelt umgeht. Die Zustimmung zum ersten Aktionstag war in den betroffenen Städten sehr hoch. 85% der Bevölkerung haben sich für eine Wiederholung ausgesprochen, immerhin 50% könnten sich gar einen wöchentlichen autofreien Tag vorstellen.

Es spricht nichts dagegen, dass auch die Stadt Bern am diesjährigen Aktionstag am 22. September teilnimmt. Wir setzen damit ein Zeichen für eine bewusstere Mobilität im städtischen Raum, für einen sorgfältigeren Umgang mit der Umwelt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, wie der diesjährige Aktionstag "En ville, sans ma voiture" am 22. September 2000 auch in der Stadt Bern durchgeführt werden kann.

Bern, 27. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bei der Beantwortung von früheren parlamentarischen Vorstössen einen autofreien Tag in der ganzen Stadt Bern abgelehnt. Mit dem vorliegenden Postulat wird Freitag, 22. September 2000, also ein Werktag, vorgeschlagen.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Durchführung eines autofreien Tages in der Stadt Bern im Jahr 2000. Er hat der Eidgenossenschaft (UVEK) beantragt, Grundlagen für einen autofreien Sonntag zu schaffen. Entgegen dem von der Vereinigung „Car Free Cities – Netzwerk für neue Mobilitätskultur“ unter dem Motto „En ville, sans ma voiture“ vorgeschlagenen Freitag, 22. September 2000 wird sich der Gemeinderat für Sonntag, den 17. September 2000 einsetzen. Ein autofreier Sonntag verursacht erheblich weniger Probleme in bezug auf Ausnahmegewilligungen und den Berufsverkehr; der Gemeinderat hält den Bettag für geeignet. Ideal wäre, wenn der autofreie Sonntag landesweit verfügt würde, damit die angestrebte Appellwirkung für einen sinnvollen Einsatz des Automobils erreicht wird und die Anliegen des Umweltschutzes Beachtung finden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Ueli Haudenschild*: Handelt es sich hier um einen Ausschluss der Autos aus bestimmten Gebieten der Stadt, oder ist es ein weiterer Versuch das Autofahren ganz zu verbieten? Wer die Städte, die die Initiative mittragen, kennt, der weiss, dass diese praktisch keine Fussgängerzonen aufweisen. In Bern ist das anders, die Innenstadt ist autofrei und eine Ausweitung dieser Zone ist geplant. Es kann nur darum gehen, den Autoverkehr ganz zu unterdrücken. Der Vorstoss trägt nichts zum Thema Verkehrssicherheit bei. Wir verstehen auch die Antwort des Gemeinderats nicht. Er habe bis heute entsprechende Vorstösse abgelehnt und daraus leitet er ab, dass er diesen autofreien Tag unterstützt. Gleichzeitig schlägt er den Sonntag vor, weil ein Werktag für das Gewerbe weitreichende Konsequenzen hätte. Ökologisch macht ein verkehrsfreier Sonntag keinen Sinn, weil die Kilometer an andern Tagen nachgeholt werden. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab, es handelt sich dabei wohl nur um Reklame für die Initiative „Bern Autofrei“ bzw. den entsprechenden Gegenvorschlag.

Für die Fraktion SVP spricht *Erich Ryter*: Auch wir werden den Vorstoss ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass jeder selber über den Gebrauch des Autos soll entscheiden können. Dazu brauchen wir kein Postulat und die Haltung der Automobilisten wird sich dadurch kaum ändern. Es wäre viel wichtiger, junge Menschen für den sinnvollen Gebrauch des Autos zu sensibilisieren. Es geht uns nicht darum, den Umweltgedanken zu torpedieren, es wird in unseren Augen aber der falsche Weg eingeschlagen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annette Brunner (JA!)*: Die Idee autofreier Tage ist nicht neu: In der Ölkrise in den 70er Jahren haben verschiedene Staaten den Verkehr eingeschränkt, in den 80er Jahren wurde die Idee im Zeichen der Ökologie propagiert, im darauf folgenden Jahrzehnt sind Initiativen für eine umweltverträgliche Verkehrsgestaltung zustande gekommen, die auch dazu beitragen sollten, Automobilisten zur Reflexion über den Gebrauch des Autos anzuregen. 1994 haben die Europäische Kommission für Umweltfragen und Eurocities Bestrebungen zur Reduktion von Privatfahrten in Städten und für den Ausbau umweltfreundlicher Transporte aufgenommen und das Netzwerk „Car Free Cities“ lanciert. Am 22. September 1999 haben 66 französische und 22 italienische Gemeinden sowie der Kanton Genf am „Tag in der Stadt ohne mein Auto“ teilgenommen. Der Autoverkehr wurde in bestimmten Gebieten der Städte untersagt, wobei die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel um durchschnittlich 10% angestiegen ist. Die Akzeptanz der Aktion lag in der Bevölkerung bei 85%, sie hatte auch keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es wurde sogar eine leichte Zunahme der Kundenfrequenz in den autofreien Bereichen festgestellt. An der Aktion kann

teilnehmen, wer die Charta der europaweiten Aktion unterzeichnet, die das gemeinsame Datum 22. September 2000, die Sperrung eines Innenstadtbereiches und ein verstärktes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln enthält. Der Bundesrat bezeichnete die Aktion als unterstützungswürdig und zeigte sich bereit, eine konkrete Unterstützung des Projekts zu prüfen. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, den autofreien Tag für das genannte Datum vorzusehen und der Charta beizutreten.

Für die Fraktion SP spricht *Raymond Anliker*: Herr Haudenschild und Herr Ryter haben am Thema vorbei argumentiert, es macht wohl kaum ganz Europa Werbung für eine Berner Initiative. An diesem Tag würde eine Zone ausschliesslich für Fussgänger, Velofahrer und den öffentlichen Verkehr freigehalten. Die Belieferung der Geschäfte ist dabei sicherzustellen. Im Jahr 2000 bietet sich die Minimalvariante Bundesgasse ab Hirschengraben und Bundesplatz an. Für andere Anlässe war dies ja auch schon möglich. Der Tag soll nicht prohibitiv sein, sondern auch den Blick auf andere Mobilitätsformen öffnen. Die Konzepte müssen nicht einmal neu erfunden werden, in anderen Städten wurde bereits erfolgreiche Arbeit geleistet.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Eva von Ballmoos* (GFL): In den Anfängen des automobilen Zeitalters hatten die Autofahrer einen schweren Stand, heute ist es genau umgekehrt. Das Auto wird als Selbstverständlichkeit geschätzt und angenommen, aber wir leiden alle unter den unerwünschten Folgen. Daher kommen die Bestrebungen, die Automobilität auf ein erträgliches Mass zu beschränken. In Bern wurden verschiedene Anstrengungen in dieser Richtung unternommen, die die Umweltsituation, Begegnungsmöglichkeiten oder autofreie Tage im Auge haben. Der Gemeinderat soll nun die Durchführbarkeit des Projektes prüfen und zu meiner Freude lehnt er einen autofreien Tag nicht mehr kategorisch ab. Ich bin nicht der Meinung, dass die Aktion an einem Werktag durchgeführt werden muss. Die Abstimmung mit Europa wäre natürlich ideal, aber lieber der 17. September 2000 autofrei als gar kein Tag. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderats in der Hoffnung, dass damit ein Beitrag zu einem Umdenken gemacht werden kann. Wir erwarten aber, dass nicht nur ein kleines Gebiet abgesperrt, sondern ein spürbarer Perimeter einbezogen wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Der Gemeinderat hat sich für den 17. September 2000 entschieden und die Polizeidirektion beauftragt, Publikationen, Massnahmen, Perimeter, Ausnahmegewilligungen, Personalbedarf, Kosten usw. zu prüfen.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist das Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner) mit 40 zu 11 Stimmen.
2. Der Rat überweist das Postulat Raymond Anliker (SP) mit 40 zu 9 Stimmen.

- Die Traktanden 6, 7 und 8 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden drei Postulate, eine dringliche sowie fünf ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RaBe

Das Kulturradio RaBe (91,1 MHz) ist seit über 4 Jahren auf Sendung und hat von allem Anfang an grossen Wert auf die Beteiligung von Anderssprachigen gelegt. So strahlt RaBe derzeit Sendungen in 11 verschiedenen Fremdsprachen aus, von albanisch über persisch und portugiesisch bis türkisch. Dadurch wird die Integration von Menschen ohne Schweizerpass entsprechend den Grundsätzen zum Integrationsleitbild der Stadt Bern vom August 1999 gleich in zweifacher Hinsicht gefördert: Es wird nicht nur ein Informationsangebot geschaffen, welches durch den Lokalbezug der Sendungen die „Gemeinsamkeiten zwischen einheimischer und Migrationsbevölkerung stärkt“, aber auch „Differenzen thematisiert“ (Grundsatz 10); vielmehr werden diese Sendungen von den Migrantinnen und Migranten selber in zeitintensiver Gratisarbeit produziert, welche damit „eigene Beiträge zum Gelingen der Integration“ leisten, wie es in Grundsatz 9 postuliert wird. Dies geschieht auch (aber nicht nur) dadurch, dass die Radioschaffenden verschiedenster Nationalitäten untereinander Kontakt knüpfen und Erfahrungen über ihre Situation als Fremde in der Schweiz austauschen können. Während des letztjährigen Kosovo-/Kosova-Krieges vermochten Sendungen wie „Balkan Express“ gar zur Verständigung von Betroffenen aus allen Regionen Ex-Jugoslawiens in der Schweiz beizutragen. Die Produktion dieser Sendungen und die Mitarbeit in den RaBe-Strukturen ist für die Migrantinnen und Migranten darüber hinaus eine unbürokratische Weiterbildungsmöglichkeit, sowohl in fachlicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die Stärkung der persönlichen sozialen Handlungskompetenzen. Dies ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil auswärtige Berufs- und Universitätsabschlüsse (soweit sie nicht aus dem EU-Raum stammen) hierzulande kaum anerkannt werden und für deren InhaberInnen der hiesige Arbeitsmarkt für qualifizierte Berufe aufgrund mangelnder Offenheit der Arbeitgeberseite nach wie vor nahezu verschlossen bleibt.

Aufgrund der unerfreulichen finanziellen Situation von RaBe ist der Fortbestand dieser fremdsprachigen Sendungen jedoch in Frage gestellt: Zwar decken die Einnahmen aus dem Gebühren-Splittng gemäss Radio- und Fernsehgesetz sowie die Mitgliederbeiträge des Trägervereins insgesamt rund drei Viertel der jährlichen Betriebskosten von Fr. 400 000.00 (Budget 2000), doch verbleibt damit ein Fehlbetrag, den wohl selbst Werbeeinnahmen – würde vom Grundsatz der Werbefreiheit gemäss bundesrätlicher Konzession abgewichen – nicht vollumfänglich zu decken vermöchten. Für die fremdsprachigen Sendungen konnten zwar verschiedentlich Unterstützungsbeiträge aus der Wirtschaft (z.B. Migros) erlangt werden und bis vor Jahresfrist wurde der Einsatz von PraktikantInnen im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen aus Geldern der Arbeitslosenkasse finanziert; beides ist bzw. war jedoch nur eine befristete Lösung des Problems, was dazu führte, dass die Migrantinnen und Migranten seit 1 Jahr für einen Teil der Produktionskosten ihrer Sendungen sogar selber aufkommen müssen! Angesichts dieser Entwicklung ist kaum erstaunlich, dass von den anfänglich über 20 fremdsprachigen Sendegefässen heute nur noch die Hälfte davon besteht.

Mit der neuen Verordnung des Bundes über die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIA), welche Ende April dieses Jahres in die Vernehmlassung gegeben wurde und anfangs Oktober in Kraft treten soll, gibt es nun möglicherweise einen Ausweg aus der Situation: In Art.15 Bst.b des Entwurfs zu dieser Verordnung ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bund für „die Realisierung einer kohärenten Informationspolitik für und über die ausländische Bevölkerung“ Finanzhilfen gewähren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass sich Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

In seinem Finanzplan 2001-2003 sieht der Bundesrat vor, für Finanzhilfen gemäss dieser Verordnung im Jahr. 2001 insgesamt 5 Millionen Franken einzusetzen, für die folgenden beiden Jahre sollen es 7,5 bzw. 10 Millionen Franken sein. Da diese Summen den Finanzbedarf für sämtliche unterstützungswürdigen Integrationsprojekte in der Schweiz bei weitem nicht

decken dürften, ist zum einen rasches Handeln und zum anderen enge Zusammenarbeit mit den Gesuchstellenden angezeigt.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, folgendes zu prüfen:

- Gewährung eines (möglichst wiederkehrenden) Beitrags an die fremdsprachigen Sendungen von Radio RaBe aus eigenen Mitteln oder denjenigen eines Spezialfonds;
- Unterstützung bei einem Gesuch um Finanzhilfe für diese Sendungen an die zuständige Bundesbehörde (evtl. durch entsprechende Erweiterung des Leistungsvertrags zwischen VBG und Stadt resp. durch Ergänzung der Zielvereinbarungen zwischen Informationsstelle für Ausländerfragen ISA und VBG).

Bern, 6. Juli 2000

Michael Burri (GFL), Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Daniele Jenni, Regula Keller, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Catherine Weber, Annette Brunner, Blaise Kropf, Eva von Ballmoos, Peter Künzler

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil): Solarenergie für warme Duschen in den öffentlichen Freibädern

In unseren Freibädern ist Duschen vor dem Betreten des Bassins obligatorisch. Die kalten Duschen halten aber allzu oft die Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Bäder vom obligatorischen Duschen ab. Mann und Frau, Kinder und Jugendliche ziehen es vor, direkt ins Badewasser zu steigen. Der Einsatz von Warmwasser würde das Durchsetzen des Duschobligatoriums stark vereinfachen.

Im Zusammenhang mit dem Label „Energiestadt Bern“ entstand die Idee, das Duschwasser durch die Nutzung derjenigen Energiequelle zu erwärmen, die auch von den Badenden gesucht wird: der Sonne!

Dies ist keine neue Idee: Das Schwimmbad Fraubrunnen erwärmt sowohl Dusch- als auch Badewasser mit Sonnenenergie. Die Anlage wurde durch Schüler und Schülerinnen der Schule Fraubrunnen gebaut, unter der Anleitung eines Solarfachmanns. Solche selbstgebauten Sonnenkollektoren sind keine Bastelarbeiten, sondern bewährte „Low tech“-Technik. Sie haben eine minimale Lebensdauer von 20 Jahren. Ein gleiches Projekt besteht in Moosseedorf, weitere sind in Planung.

Kosten- und Eignungsabklärung für den Betrieb einer Solaranlage, Hilfe bei der Mittelbeschaffung, Zusammenbringen der Bäder mit den Schülern und die Koordination der Arbeiten wurde durch das JugendSolarProjekt in Bern übernommen.

Sonnenkollektoren auf den Dächern der Berner Schwimmbäder zur Erwärmung des Duschwassers wäre

- ausgezeichnete PR für die Energiestadt Bern
- ein Solar-Demonstrationsobjekt für alle Badenden
- pädagogisch wertvoll für unsere Jugendlichen
- ein Beitrag zu angenehmerem und hygienischerem Baden in Bern.

Wir bitten den Gemeinderat, das JugendSolarProjekt von Greenpeace für die Abklärung eines Einsatzes von Sonnenkollektoren in den Berner Freibädern zu kontaktieren und einen Vorschlag auszuarbeiten.

Bern, 6. Juli 2000

Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Eva von Ballmoos, Michael Straub

Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!

Die Erweiterung der 300m-Schiessanlage von 60 auf 70 Scheiben und der 50m-Anlage von 22 auf 30 Scheiben und die neue 25m-Anlage mit 30 Scheiben sind zu sistieren. Nach dem Verwaltungsbericht von 1999 wurde im letzten Jahr nur noch rund halb so viel mal geschossen wie 1993. Mit der Reduktion der Armee und der um 10 Jahre vor verschobenen Entlassung aus der Armee – vorgesehen ist Dienstalter 32 anstatt 42 – hätte der Gemeinderat den Ausbau der Anlage nochmals überprüfen müssen. Auch die erwarteten Ostermundiger Schützen hätten auf der bestehenden Anlage noch Platz! Bei der Beratung des Verwaltungsberichtes 1997 hat Polizeidirektor Wasserfallen versprochen, dass der Ausbau der Schiessanlage der zukünftig zu erwartenden Schützenzahl angepasst wird, insbesondere 300m, aber eventuell auch 50m. Der gegenwärtige Ausbau der Schiessanlage sieht keine Anpassung an die massiv veränderte Situation, welche eine Verkleinerung anstatt eine Erweiterung erwarten liessen. Für die Anpassung an die Lärmvorschriften muss die Sanierung und nicht die Erweiterung bis ins Jahr 2002 fertiggestellt sein. Aus finanziellen Gründen kann die Stadt Bern an den Strassen bis ins Jahr 2002 nur 15% der Strecken mit Alarmwertüberschreitungen am Basisnetz sanieren und muss deshalb ein Fristerstreckungsgesuch stellen. Es ist für uns absolut nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt Bern dasselbe nicht auch für den Schiesslärm machen kann. Die Stadt muss in den nächsten Jahren strenge Finanzvorgaben vom Kanton erfüllen, das neue kantonale Steuergesetz wird Bern noch mehr Finanzprobleme bringen und die Auswirkungen der nächsten Armee reform auf das Schiesswesen sind noch nicht abzusehen. Seit der Volksabstimmung im Jahre 1996 haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Am runden Tisch wurde im Jahre 1998 die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt. Der Gemeinderat muss beim Investieren Prioritäten setzen. Die Stadt Bern kann es sich heute nicht leisten etwas auszubauen was nicht wirklich benötigt wird. Da der Bau der Anlage, welche eine Bauzeit von 1 1/2 Jahren vorsieht schon begonnen hat, verlangen wir einen Baustopp in Riedbach. Diese Erweiterung ist in der gegenwärtigen Situation nicht mehr zu verantworten. Der Gemeinderat muss dabei zwischen Sanierung wegen wachsendem Schaden, Sanierung nicht unbedingt benötigter Anlagen, Sanierung wegen Lärmschutzverordnung und einer Erweiterung unterscheiden.

Wir verlangen vom Gemeinderat ein Konzept, wie der Kredit für die gesamte Anlage um mindestens einen Viertel gesenkt werden kann. Dabei muss der Gemeinderat beachten, dass

1. Die Erweiterung und Sanierung sistiert wird, bis das Konzept vorliegt.
2. Die Werkverträge angepasst werden.
3. Nur dringend notwendige Sanierungsarbeiten ausgeführt werden dürfen.
4. Ein Gesuch um Fristerstreckung für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung über das Jahr 2002 eingereicht wird.
5. Die Erweiterung sistiert bleibt, bis für die Stadt klar ist, welche Auswirkungen die Armee reform auf das Schiesswesen und die Aufgaben der Stadt hat.
6. Die Hobby- und Sportschützen an den Investitionskosten beteiligt werden.

Bern, 6. Juli 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Franco Sommaruga, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Rolf Schuler, Barbara Mühlheim, Edith Lörtscher, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Zysset, Edith Madl Kubik, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Markus Lüthi, Heinz Junker, Ruth Rauch, René Zimmermann

Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Einvernehmliche Lösungen statt mit dem Kopf durch die Wand: Fragen zum Vorgehen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in Sachen Gaskessel

Am 22. Juni 2000 erhielt der Verein Gaskessel von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion das Kündigungsschreiben für die von ihm betriebene Liegenschaft. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass der Gaskessel ab dem kommenden Jahr keine Subventionen mehr erhalten wird. 28 Jahre nachdem der damalige Stadtpräsident Reynold Tschäppät der Berner Jugend die langfristige Nutzung des Gaskessel mit der Unterschrift unter den bis heute gültigen Liegenschaftsvertrag ermöglichte, scheint die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion nun bestrebt zu sein, das Ende des Gaskessels in der heutigen Form herbeiführen zu wollen.

Der Grund für die Kündigung des Liegenschaftsvertrages und der Subvention liegt gemäss der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion darin, dass die Stadt Bern eine Integration des Gaskessels unter das Dach des Trägervereins für offene Jugendarbeit (TOJ) wünscht. Gegen dieses Bestreben sind seit längerer Zeit – u.a. auch durch die BetreiberInnen des Gaskessels – gut begründete Argumente vorgebracht worden. So unterscheidet sich der Gaskessel als regional ausgerichtetes Jugendzentrum in deutlicher Art und Weise von den im TOJ organisierten Jugendtreffs in den Quartieren. Überdies wird im Gaskessel nicht bloss Kultur konsumiert, sondern auch Kultur produziert und vermittelt: Junge Menschen erhalten die Möglichkeit an der Gestaltung, Erarbeitung und Präsentation des kulturellen Programms mitzuwirken und damit wichtige soziale Erfahrungen zu sammeln. Indes: Dieses Modell der Selbstverwaltung funktioniert nur, wenn den jungen Menschen auch wirkliche Entscheidungsspielräume überlassen werden und für sie nicht bloss die Rolle der „Kopfnicker“ vorgesehen ist.

Solche Überlegungen haben beim TOJ dazu geführt, dass dieser eine Integration des Gaskessels ablehnend beurteilt. „Unser Vorstand hält deshalb fest, dass die Integration des Gaskessels in den TOJ weder organisatorisch machbar noch inhaltlich und finanzpolitisch sinnvoll ist“, schrieb der TOJ am 6. März der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Damit stellt sich die absurde Situation ein, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin einen Entscheid durchboxen will, der weder von der unter- noch der übergeordneten Organisation gewünscht wird.

Falls der Gemeinderat an seinem Vorgehen festhält, scheint deshalb keine Alternative zur Ankündigung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zu bestehen, den Gaskessel öffentlich zur Miete oder Pacht auszuschreiben. Wie die FGD in einem Schreiben an den Gaskessel am 14. Februar 2000 gleich selber feststellte, würde der Gaskessel damit „einer rein kommerziellen Nutzung“ zugeführt. Nach einem weiteren Technotempel besteht in der Stadt Bern aber definitiv kein Bedarf. Gefordert ist vielmehr auch weiterhin ein Jugendkulturzentrum mit viel Selbstbestimmung für die jungen Menschen.

Das von der FGD in Aussicht gestellte Vorgehen kann verhindert werden, wenn der Gemeinderat über seinen Schatten springt und davon absieht, den Gaskessel nun unbedingt unter das Dach des TOJ stellen zu müssen und statt dessen mit dem Verein Gaskessel einen eigenen Leistungsvertrag ausarbeiten würde. Damit würde nicht nur das Weiterfunktionieren eines bestens funktionierenden Jugendkulturzentrums ermöglicht, sondern auch verhindert, dass das erfolgreiche Gaskesselteam für das sture Festhalten an einem technokratischen Konzept büssen müsste.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Gaskessel in der heutigen Form einen wichtigen Beitrag für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung von jungen Menschen darstellt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein weiterer kommerzieller Kulturbetrieb den Ausfall des Gaskessels mit all seinen pädagogischen und sozialen Facetten nicht kompensieren könnte und deshalb unter allen Umständen verhindert werden muss?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass bei dermassen heiklen Entscheiden wie im vorliegenden Fall ein komplettes Beiseiteschieben der Überlegungen von betroffenen Institutionen (TOJ und Gaskessel) problematisch ist? Ist der Gemeinderat nicht be-

reit, die fachlich hieb- und stichfesten Argumente von TOJ und Gaskessel in seinen Entscheid miteinzubeziehen?

4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine Kündigung des Liegenschaftsvertrages und der Subventionen als „Schuss vor den Bug“ (Bund, 3.7.2000) ein eher unsensibles „Verhandlungsinstrument“ darstellt gegenüber einem Team, welches sich in den vergangenen Jahren mit Kompetenz und Engagement für die Interessen der Jugendlichen und der Stadt Bern eingesetzt hat?
5. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat in Bezug auf die im Falle einer Ausschreibung der Liegenschaft drohenden Entlassungen der Mitarbeiterinnen des Gaskessels gemacht?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die Kündigung des Liegenschaftsvertrags und der Subventionen gegenüber dem Verein Gaskessel zurückzunehmen und damit die Suche nach einer tragfähigen Lösung mit der aktuellen Trägerschaft des Gaskessels zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Liegenschaftsvertrag und Subvention wurden dem Verein Gaskessel auf den Beginn des Jahres 2001 aufgekündigt. Um einen Weg aus der momentanen Sackgasse finden zu können, müssen die notwendigen Gespräche unverzüglich an die Hand genommen und die nötigen Entscheide rasch gefällt werden. Überdies besteht ein grosses öffentliches Interesse am Schicksal des Gaskessels.

Bern, 6. Juli 2000

Blaise Kropf (JA!), Annette Brunner, Michael Jordi, Catherine Weber, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Doris Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Standplatz für Fahrende

Unklug sei der Entscheid der Stadtpolizei, den Platz beim Neufeld temporär für Reiseautos statt für Fahrende zu nutzen, sagt alt Stadtratspräsident Otto Mosimann (Bund vom 30. Juni 2000). Über diese Stellungnahme bin ich erstaunt und stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Bestehen gesetzliche Grundlagen oder Richtlinien, nach denen die Stadt Bern Fahrenden Standorte oder Plätze zur Verfügung stellen muss?
2. Können Fahrende solche Standplätze wie beim Neufeld ohne vorherige Anmeldung oder Bewilligung belegen?
3. Müssen Fahrende für die Benützung von Standplätzen in der Stadt Bern Gebühren oder Steuern bezahlen?
4. Wird den Fahrenden für allfällige Platzreinigung nach dem Wegzug Rechnung gestellt?
5. Wenn Ja, werden solche Rechnungen durch die Fahrenden auch bezahlt?

Bern, 6. Juli 2000

Ernst Stauffer (ARP), Hansjörg Wittwen, Marcel Eyer

Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub): Wie glaubwürdig ist der rot-grüne Gemeinderat noch?

In letzter Zeit häufen sich die Fälle von „Entscheid - Gegenentscheid“ auf der Stufe Gemeinderat. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wundern sich und wissen eigentlich nicht mehr was gilt.

Hier zwei Beispiele:

- Der Gemeinderat entscheidet: Keine Gassenküche im öffentlichen Raum! Die SchülerInnen-Koordination wechselt ihren zugewiesenen Standort zum Bahnhof und der rot-grüne Gemeinderat toleriert tatenlos.
- Der Gemeinderat entscheidet, mangels Budget und finanziellen Mitteln, den Modi-Träff zu schliessen! „Modis“ wehren sich, und der rot-grüne Gemeinderat finanziert auf Umwegen.

Ob die SchülerInnen-Koordination und die „Modis“ Recht haben ist Ansichtssache. Mehr als fraglich ist aber das Verhalten des rot-grünen Gemeinderats.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden „Erstentscheide“ zuwenig abgewogen und zu früh mediengerecht verbreitet?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass solches Verhalten die Bevölkerung verunsichert und ein Nährboden für weitere ähnliche Demonstrationen und Provokationen ist?
3. Ist das Verhalten des rot-grünen Gemeinderats auf den „Weg des geringsten Widerstandes“ und des Wahljahres zurückzuführen oder gibt es andere Gründe?
4. Ist in Sachen „Gaskessel“ ein identisches Verhalten des rot-grünen Gemeinderats zu erwarten?

Bern, 6. Juli 2000

Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Urs Jaberg, Christoph Stalder, Christoph Müller, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter

Interpellation Hansjörg Wittwen (ARP): Kampfhunde in der Gemeinde Bern!

Wie aus der Presse gegen Ende Juni zu lesen war, musste ein 6-jähriger Junge auf einem Schulhof in Hamburg nach einer Attacke durch einen Kampfhund das Leben lassen. Auch wurde 3 Tage später eine Joggerin nach einem Angriff schwer in Mitleidenschaft gezogen. Diese Liste könnte beliebig verlängert werden.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele solcher oder ähnlicher Hunde gibt es in der Gemeinde Bern?
2. Was gedenkt der Gemeinderat gegen das Züchten und Halten von solchen Hunden zu unternehmen?
3. Sind dem Gemeinderat solche Vorkommnisse mit Kampfhunden bekannt?
4. Wenn Ja, was wurde unternommen?
5. Ist der Gemeinderat bereit ein Verbot gegen Kampfhunde zu erlassen?

Bern, 6. Juli 2000

Hansjörg Wittwen (ARP), Marcel Eyer, Ernst Stauffer

Interpellation Marcel Eyer (ARP): Car-Terminal Neufeld!

Kürzlich konnte man erfahren, dass das Car-Terminal neu ins Neufeld verlegt wurde. Dass die Passagiere ungehindert ein und aussteigen können, wird das Strassenstück von der Äusseren Enge bis zum P+R Neufeld an den entsprechenden Abenden gesperrt. Somit wurde für diese Zeit dem Quartier die Zufahrt zur Autobahn entzogen. Auch wird die Neubrücke-Strasse und die Engestrasse für die Anwohner durch den Carverkehr zu stark belastet.

Ich ersuche den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat für die Ruhe der Anwohner?
2. Wer bewirtschaftet das Car-Terminal?
3. Was kostet die Verlegung dieses Car-Tenninals vom alten Standort ins Neufeld?
4. Wieviel nimmt die Stadt Bern durch die Sperrung des Strassenstückes ein?

5. Ist der neue Standort definitiv?

Bern, 6. Juli 2000

Marcel Eyer (ARP), Hansjörg Wittwen, Ernst Stauffer

Interpellation Rolf Schuler (SP): Kann SPITEX-Bern den Klienten- und Klientinnenbedürfnissen noch gerecht werden?

Der Verein SPITEX Bern bietet seine Dienstleistungen für MitbürgerInnen unserer Stadt an, welche infolge ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung auf Unterstützung in ihrer Pflege und/oder der Bewältigung ihres Haushaltes angewiesen sind. Er leistet einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwesen. Eine allfällige Hospitalisierung, bzw. Plazierung in einem Alters-, Pflege- oder Behindertenwohnheim kann, wenn nicht generell vermieden, so doch für viele betroffene Personen erheblich hinausgezögert werden.

Am 1. Januar 2000 wurden infolge Subventionskürzungen seitens des Kantons unter anderem die Preise für hauswirtschaftliche Leistungen horrend erhöht. In einem uns bekannten Beispiel erhöhte sich der Tarif per 1. Januar 2000 um über 45%. Diese massive und für viele KlientInnen untragbare Preiserhöhung führte nach Aussage einer Einsatzleiterin in einem Stadtteil zu einem KlientInnenrückgang von nicht weniger als 5%.

Der Leistungsvertrag zwischen SPITEX und der Stadt Bern sieht eine Reduktion der finanziellen Abgeltung durch die Stadt ab 60 001 Pflegestunden bzw. 150 000 Einsatzstunden für hauswirtschaftliche Leistungen vor. Dies kann bei grosser Nachfrage der Dienstleistung zu vermehrter „Heimeinweisungen“ führen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen

- Weshalb gibt der Gemeinderat im Leistungsvertrag mit SPITEX Bern vor, dass die Leistungen abgebaut werden müssen? (Reduktion der Abgeltung bei zu vielen Pflege- respektive Einsatzstunden) Ist eine solche Vertragsklausel noch kompatibel mit dem gültigen SPITEX-Konzept der Stadt Bern, welches unter anderem ein 24-Stunden-Dienstleistungsangebot als Ziel hat?
- Ist der Gemeinderat bereit, die massiven und kaum verkraftbaren Preiserhöhungen für SPITEX-Dienstleistungen dem Preisniveau von 1999 wieder anzugleichen und die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die Stadt zu übernehmen?
- Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton vorstellig zu werden, um wieder eine höhere Subvention für SPITEX-Leistungen zu erwirken?

Bern, 6. Juli 2000

Rolf Schuler (SP), Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Zysset, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Barbara Mühlheim, Oskar Balsiger, Sylvia Spring Hunziker, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Markus Lüthi

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*